

SEPA-Basis-Lastschrift (Core- Verfahren)

- Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist vergleichbar mit dem heutigen Einzugsermächtigungsverfahren
- Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtiger unterschreiben ein **SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriftverfahren**

Die am 9. Juli 2012 in Kraft getretenen AGB-Änderungen der Banken und Sparkassen gelten sowohl für bereits in der Vergangenheit erteilte Einzugsermächtigungen als auch solche, die nach der AGB-Änderung erteilt werden. Zu beachten ist dabei, dass der Zahlungsempfänger den Zahler vor dem ersten SEPA-Basis-Lastschrifteinzug über die Umstellung vom Einzug per Einzugsermächtigungslastschrift auf den Einzug per SEPA-Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz informiert.

- Voraussetzung ist eine Gläubiger-ID und Mandatsreferenz des Zahlungsempfängers
- Der Auftrag zum Einzug wird ausschließlich elektronisch erteilt
- Vorgabe eines Fälligkeitsdatums (Due Date)
- Zusendung einer Vorab-Information (Pre- Notification) an den Zahlungspflichtigen 14 Kalendertage vor dem ersten Lastschrifteinzug.
- Vorlagefristen gemäß SDD-Core Regelwerk bei Erst- und Einmal-Lastschriften D-5
- Vorlagefristen gemäß SDD-Core Regelwerk bei Folgelastschriften D-2
- Erstattungsanspruch 8 Wochen bei autorisierter Lastschrift und 13 Monate bei nicht autorisierter Lastschrift (Sonderfall).